

HAUS- und BADEORDNUNG Landl



1.	Öffnungszeiten: 9 bis 18 Uhr
2.	Die Eltern sind für ihre Kinder und Jugendlichen selbst verantwortlich. Diesbezüglich wird auch auf die Bestimmungen des geltenden Jugendschutzrechtes verwiesen.
3.	Die Mitnahme von Tieren in die Badeanlage ist nicht gestattet. Das Aussetzen von Fischen und anderen Tieren ist zu unterlassen. Auch das Füttern von Wasservögeln durch Bade-gäste ist untersagt.
4.	Im gesamten Strandbad Landl gilt ohne Ausnahme Leinenpflicht für Hunde.
5.	In Sandkisten und auf dem gesamten Kinderspielplatz sowie auf den Liegewiesen sind Hunde nicht erlaubt. Ebenso ist das Baden von Hunden im Strandbad Landl verboten. Ein Verstoß gegen Punkt 5. dieser Hausordnung wird von der genannten Behörde mit einer Besitzstörungsklage geahndet.
6.	Weiters wird darauf verwiesen, dass zum Beseitigen von Hundexkrementen eine Verpflichtung besteht. Verstöße gegen Punkt 4. und 6. dieser Hausordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß Hundehalterverordnung der Gemeinde Thiersee vom 25.09.2023 geahndet.
7.	Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
8.	Jegliche Verunreinigung des Wassers ist verboten. Bitte benutzen Sie die WC-Anlagen!
9.	Vor dem Baden sind die Duschen zu benutzen. Sie leisten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität!
10.	Die Liegewiesen sind sauber zu halten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu werfen.
11.	Jedes Verhalten, das den geordneten Badebetrieb stört, den öffentlichen Anstand verletzt oder Ärgernis erregt, ist zu unterlassen. Hineinspringen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Klettern am Zaun bzw. das Besteigen des Zaunes um das Schwimmbad ist verboten.
12.	Radios, Hifi- und Fernsehgeräte, sowie vergleichbare technische Geräte der Unterhaltungselektronik und Musikinstrumente u.ä. dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn andere Bade-gäste dadurch nicht gestört werden.
13.	Ballspiele aller Art sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet.
14.	Alkoholisierten Personen und Personen mit ansteckenden Krankheiten ist die Benützung der Badeanlage untersagt.
15.	Campieren und campingähnliches Verhalten sowie Grillen ist nicht erlaubt.
16.	Für die Beschädigung der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände haftet der Benützer nach den Bestimmungen des ABGB.
17.	Fundgegenstände sind bei der Badekassa abzugeben.
18.	Den Anordnungen der Badeaufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.
19.	Personen, die gegen die Badeordnung verstoßen, können aus dem Bad verwiesen werden. Anspruch auf Ersatz des bezahlten Eintrittspreises besteht nicht.

Wichtige Hinweise:

- In einem Kleinbadeteich wird das Badewasser weder gechlort, noch auf andere Weise chemisch desinfiziert. Die Badegäste sind dazu angehalten, im eigenen Interesse auf erhöhte Sauberkeit und Körperhygiene zu achten.
- Die Wasserqualität wird regelmäßig gemäß Bäderhygieneverordnung überprüft.

Für die Gemeinde Thiersee:

Rainer Fankhauser
Bürgermeister